



Verkehrsmedizinische Fortbildungsmodule (Refresher)
zur Verlängerung der Anerkennung der Qualifikation Stufe 1-3 Ärzte
gemäss Verkehrszulassungsverordnung (VZV)

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 25 Abs. 3 Bst. e und f des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ist der Bundesrat verpflichtet, Vorschriften über Inhalt und Umfang der Fahreignungsuntersuchung, das Vorgehen bei Zweifelsfällen, das Untersuchungsverfahren, die Qualitätssicherung und Mindestanforderungen an Personen, die Fahreignungsuntersuchungen durchführen, zu erlassen.

Die verschiedenen Vorschriften sind in der Verkehrszulassung (VZV) geregelt. Die Vorschriften traten auf 01.07.2016 in Kraft und änderten in Bezug auf die Alterslimite am 01.01.2019. Im Wesentlichen gilt folgendes:

- Zur Durchführung von verkehrsmedizinischen Abklärungen besteht eine Bewilligungspflicht.
- Die Bewilligung wird vom Strassenverkehrsamt des Kantons erteilt und ist 5 Jahre gültig und kann höchstens bis auf das Ende des Jahres, in dem der Arzt das 75. Altersjahr erreicht hat, ausgestellt oder verlängert werden.
- Für die Verlängerung der Bewilligung müssen Ärzte der Stufe 1 erneut bestätigen, die Anforderungen gemäss Anhang 1^{bis} VZV erfüllen. Ärzte der Stufe 2 und 3 müssen eine mindestens 4-stündige verkehrsmedizinische Fortbildung besucht haben. Der Erwerb einer höheren Ausbildungsstufe berechtigt zur Verlängerung der Bewilligung.
- Die erreichte Ausbildungsstufe wird in der ganzen Schweiz anerkannt.

Art. 5f VZV Verlängerung der Anerkennung

Die Anerkennung wird um fünf Jahre verlängert für Ärzte:

- a. der Stufe 1, wenn der Inhaber gegenüber der kantonalen Behörde bestätigt, dass er die Anforderungen nach Anhang 1^{bis} weiterhin erfüllt, oder wenn er die Anerkennung einer höheren Stufe erworben hat;
- b. der Stufen 2 und 3, wenn der Inhaber sich an mindestens einem halben Tag zu vier Stunden in verkehrsmedizinischen Fragen fortgebildet oder eine Anerkennung einer höheren Stufe erworben hat;
- c. der Stufe 4, wenn der Inhaber nachweist, dass er sich gemäss dem Titelreglement der Sektion Verkehrsmedizin der SGRM fortgebildet hat.

Die kantonale Behörde kann vorschreiben, dass die Bestätigung nach Absatz 1 Buchstabe a elektronisch erfolgt.



SGRM

SSML

SSML

2. Verantwortlichkeiten

- Die Überprüfung der Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen wurde von den Kantonen gestützt auf Art. 5h Abs.2 der VZV dem Verkehrsmedizinischen Fortbildungszentrum der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) übertragen.
- Inhalt und Umfang der Fortbildung zur Erlangung der Anerkennung der Stufen 2 und 3 müssen vom Bundesamt für Strassen genehmigt werden (Art. 5b Abs. 5 VZV).
- Die SGRM informiert die kantonale Behörde über die vom Arzt erreichte Fortbildungsstufe.

3. Verkehrsmedizinische Fortbildungsmodule (Refresher)

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung der jeweiligen Ärztstufe sind in der VZV festgehalten.

Für alle Ausbildungsstufen gilt:

Der Arzt muss einen eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel besitzen.

Insgesamt werden neun modulartig aufgebaute Fortbildungen angeboten.

| Fortbildungsstufe / Fortbildungsmodule | Berechtigung zur Untersuchung gemäss Verkehrszulassungsverordnung (VZV): | Bewilligung wird verlängert nach |
|---|--|--|
| Refresher Stufe 1 Modul 7-9 (4 Stunden) | Periodische Untersuchungen von Senioren | Selbstdeklaration oder Besuch Modul 7-9 oder Erwerb einer höheren Stufe. |
| Refresher Stufe 1+2 Modul 10-12 (4 Stunden) | <ol style="list-style-type: none">1. Periodische Untersuchungen von Senioren2. Bewerber für höhere Führerausweiskategorien.3. Kontrolluntersuchungen bei Inhabern höherer Führerausweiskategorien.4. Untersuchung von Verkehrsexperten. | Besuch des Moduls 10-12 oder Erwerb einer höheren Stufe. |
| Refresher Stufe 1-3 Modul 13-15 (4 Stunden) | <ol style="list-style-type: none">1. Periodische Untersuchungen von Senioren2. Bewerber für höhere Führerausweiskategorien.3. Kontrolluntersuchungen bei Inhabern höherer Führerausweiskategorien.4. Untersuchung von Verkehrsexperten.5. Zweituntersuchungen von über 75-jährigen Ausweisinhabern, sofern das Ergebnis der Erstuntersuchung keinen eindeutigen Schluss betreffend die Fahreignung zulässt.6. Zweituntersuchungen von Bewerbern um einen Lernfahr- oder Führerausweis höherer Kategorien oder einer Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, sofern das Ergebnis der Untersuchung keinen eindeutigen Schluss betreffend die Fahreignung zulässt.7. Zweituntersuchungen von Verkehrsexperten, sofern das Ergebnis der Untersuchung keinen eindeutigen Schluss betreffend die Fahreignung zulässt.8. Erstmalige Untersuchung von Bewerbern um einen Lernfahr- oder Führerausweis oder einer Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, an deren | Besuch der Moduls 13-15 oder Erwerb einer höheren Stufe. |



| | | |
|--|---|--|
| | <p>medizinischer Eignung zum Führen von Motorfahrzeugen die kantonale Behörde zweifelt.</p> <p>9. Erstmalige Untersuchung von über 65-jährigen oder körperbehinderten Bewerbern um einen Lernfahr- oder Führerausweis oder um eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport.</p> <p>10. Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen von Ausweisinhabern während oder nach schweren Unfallverletzungen oder schweren Krankheiten.</p> <p>11. Verkehrsmedizinische Untersuchungen in Fällen nach Artikel 15d Absatz 1 Buchstaben d und e SVG (Meldungen durch Ärzte oder IV-Stellen wegen Zweifel an der Fahreignung)</p> | |
|--|---|--|

4. Inhalt und Lernziele der Fortbildungsmodule

4.1 Refresher Fortbildungsstufe 1: Module 7-9

| Modul 7 (60 Minuten) Rechtliche Grundlagen | | |
|---|---|--|
| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
| <p>Rechtliche Grundlagen, administrative Abläufe und Informationsübermittlung an die Behörden.</p> <p>Referent: Jurist eines Strassenverkehrsamtes</p> | <p>Änderungen und Anpassungen in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Vorgaben • Administrative Abläufe <p>Grundlagen: SVG, VZV</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten juristischen und administrativrechtlichen Grundlagen. - Kenntnis über die Art und Weise, wie das Ergebnis an die Behörde übermittelt wird. - Kenntnis über Gesetzesanpassungen in den letzten 5 Jahren. |

| Modul 8 (60-90 Minuten) Verkehrsmedizinische Problemkreise | | |
|--|---|--|
| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
| <p>Beurteilung der Fahreignung bezüglich spezifischer Diagnosegruppen</p> <p>Referent(en): Verkehrsmediziner SGRM</p> | <p>Änderungen und Anpassungen in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und Untersuchungsstandards • Auflagenpraxis <p>Grundlagen: VZV, Handbuch der verkehrsmed. Begutachtung, Richtlinien Diabetes (SGED), Epilepsie (SLgE), Empfehlungen bei Tagesschläfrigkeit (SGSSC). kardiologische Richtlinien (SKG). VM-Literaturliste/ SGRM</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der aktuellen medizinischen Mindestanforderungen und zwischenzeitlichen Änderungen bei Untersuchungen von Senioren. - Kenntnis des aktuellen Untersuchungsganges und der Indikationen für zweckmässige Zusatzabklärungen. - Kenntnis der Änderungen in den Richtlinien und Beurteilungskriterien. - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der nötigen Auflagen. |

| Modul 9 (90-120 Minuten) Exemplarische Falldarstellungen/Spezial- und Grenzfälle | | |
|---|--|--|
| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
| <p>Beurteilung der Fahreignung bezüglich spezifischer Diagnosegruppen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Darstellung von Fallbeispielen aus allen Diagnosegruppen | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung bei Standardsituationen in den verschiedenen Diagnosegruppen und bei speziellen Situationen. |



SGRM

SSML

SSML

| | | |
|---|---|--|
| Referent(en): Verkehrsmediziner SGRM | <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Fahreignung bei speziellen Situationen: <p>Grundlagen: Fallbeispiele aus der Praxis.</p> | |
|---|---|--|

4.2 Refresher Fortbildungsstufe 1+2: Module 10-12

| |
|---|
| Modul 10 (60 Minuten) Rechtliche Grundlagen |
|---|

| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
|--|---|--|
| Rechtliche Grundlagen, administrative Abläufe und Informationsübermittlung an die Behörden. Referent: Jurist eines Strassenverkehrsamtes | <p>Änderungen und Anpassungen in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Vorgaben • Administrative Abläufe <p>Grundlagen: SVG, VZV</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten juristischen und administrativrechtlichen Grundlagen. - Kenntnis über die Art und Weise, wie das Ergebnis an die Behörde übermittelt wird. - Kenntnis über Gesetzesanpassungen in den letzten 5 Jahren. |

| |
|---|
| Modul 11 (60-90 Minuten) Verkehrsmedizinische Problemkreise |
|---|

| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
|--|---|---|
| Untersuchung von Senioren. Untersuchung bei Bewerbern höherer Kategorien. Periodische Kontrolluntersuchung bei Inhabern von höheren Kategorien. Referent(en): Verkehrsmediziner SGRM | <p>Änderungen und Anpassungen in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Vorgaben • Richtlinien und Untersuchungsstandards • Auflagenpraxis <p>Grundlagen: SVG, VZV, Handbuch der verkehrsmed. Begutachtung, Richtlinien Diabetes (SGED), Epilepsie (SLgE), Empfehlungen bei Tagesschläfrigkeit (SGSSC), kardiologische Richtlinien (SKG). VM-Literaturliste/ SGRM.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der aktuellen medizinischen Mindestanforderungen und zeitlichen Änderungen bei Untersuchungen von Senioren. - Kenntnis der aktuellen medizinischen Mindestanforderungen und zeitlichen Änderungen bei Untersuchungen von Inhabern/Bewerbern mit/um höhere/n Kategorien. - Kenntnis des aktuellen Untersuchungsganges und der Indikationen für zweckmässige Zusatzabklärungen. - Kenntnis der Änderungen in den Richtlinien und Beurteilungskriterien. - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der nötigen Auflagen. |

| |
|---|
| Modul 12 (90-120 Minuten) Exemplarische Falldarstellungen/Spezial- und Grenzfälle |
|---|

| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
|---|---|--|
| Praktische Umsetzung anhand von Fallbeispielen Referent(en): Verkehrsmediziner SGRM | Interaktive Darstellung von Fallbeispielen aus allen Diagnosegruppen Grundlagen: Fallbeispiele aus der Praxis | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung bei Standardsituationen in den verschiedenen Diagnosegruppen und bei speziellen Situationen. |



SGRM

SSML

SSML

4.3 Refresher Fortbildungsstufe 1-3: Modul 13-15

| Modul 13 (60 Minuten) Rechtliche Grundlagen | | |
|---|---|--|
| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
| <p>Rechtliche Grundlagen, administrative Abläufe und Informationsübermittlung an die Behörden.</p> <p>Referent: Jurist eines Strassenverkehrsamtes</p> | <p>Änderungen und Anpassungen in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Vorgaben • Administrative Abläufe <p>Grundlagen: SVG, VZV</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten juristischen und administrativrechtlichen Grundlagen. - Kenntnis über die Art und Weise, wie das Ergebnis an die Behörde übermittelt wird. - Kenntnis über Gesetzesanpassungen in den letzten 5 Jahren. |

| Modul 14 (60-90 Minuten) Verkehrsmedizinische Problemkreise | | |
|--|---|---|
| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
| <p>Untersuchung von Senioren.</p> <p>Untersuchung bei Bewerbern höherer Kategorien.</p> <p>Periodische Kontrolluntersuchung bei Inhabern von höheren Kategorien.</p> <p>Beurteilung der Fahreignung bezüglich spezifischer Diagnosegruppen und bei Grenzfällen.</p> <p>Referent(en): Verkehrsmediziner SGRM</p> | <p>Änderungen und Anpassungen in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und Untersuchungsstandards • Auflagenpraxis <p>Grundlagen: VZV, Handbuch der verkehrsmed. Begutachtung, Richtlinien Diabetes (SGED), Epilepsie (SLgE), Empfehlungen bei Tagesschläfrigkeit (SGSSC). kardiologische Richtlinien (SKG). VM-Literaturliste/ SGRM</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der aktuellen medizinischen Mindestanforderungen und zwischenzeitlichen Änderungen bei Untersuchungen von Senioren. - Kenntnis der aktuellen medizinischen Mindestanforderungen und zwischenzeitlichen Änderungen bei Untersuchungen von Inhabern/Bewerbern mit/um höhere/n Kategorien. - Vertiefte Kenntnis der aktuellen medizinischen Mindestanforderungen und zwischenzeitlichen Änderungen. - Vertiefte Kenntnis des aktuellen Untersuchungsganges und der Indikationen für zweckmässige Zusatzabklärungen. - Vertiefte Kenntnis der Änderungen in den Richtlinien und Beurteilungskriterien. - Vertiefte Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der nötigen Auflagen. |



SGRM

SSML

SSML

| Modul 15 (90-120 Minuten) Exemplarische Falldarstellungen/Spezial- und Grenzfälle | | |
|--|---|---|
| Thema / Referent | Inhalt | Lernziel |
| Beurteilung der Fahreignung bezüglich spezifischer Diagnosegruppen und bei Grenzfällen. Referent(en): Verkehrsmediziner SGRM | <ul style="list-style-type: none">• Interaktive Darstellung von Fallbeispielen aus allen Diagnosegruppen• Beurteilung der Fahreignung bei speziellen Situationen: Grundlagen: Fallbeispiele aus der Praxis. | <ul style="list-style-type: none">- Vertiefte Fähigkeiten zur Beurteilung von über 75-jährigen Führerausweisinhabern (insbesondere bei kognitiven Einschränkungen).- Vertiefte Fähigkeiten bei der Beurteilung von Führerausweisinhabern und Bewerbern mit höheren Führerausweiskategorien.- Vertiefte Fähigkeiten zur Beurteilung von Grenzfällen.- Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung und Festlegen der weiteren Abklärungen bei körperbehinderten Bewerbern.- Kenntnis der verkehrsmedizinischen Gutachtensformen.- Fähigkeit zur Erstellung eines einfachen verkehrsmedizinischen Gutachtens. |

5. Kosten:

Refresher Stufe 1 Modul 7-9: CHF 350.-

Refresher Stufe 1+2 Modul 10-12: CHF 350.-

Refresher Stufe 1-3 Modul 13-15: CHF 350.-

Genehmigt durch die Mitglieder der Sektion Verkehrsmedizin am 30.04.2020. (Die Preise wurden von der Geschäftsleitung des Fortbildungszentrums am 17.10.2019 und 23.05.2024 festgelegt)